



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 8. August 2019

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-256/I/1024 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	05.08.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.08.2019		
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2019		

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
der Stadt Seligenstadt
- Antrag des Magistrats vom 05.08.2019
Drucks. 16-256/I/1024 16-21**

Anlagen: Jahresabschluss 2017
Prüfbericht der Revision 2017

Der Prüfbericht der Revision des Kreises Offenbach wird zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss 2017 der Stadt Seligenstadt wird beschlossen.

Dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017 mit Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie der Bericht der Revision des Kreises Offenbach über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gehen den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zu. Zudem sind die Anlagen zu dieser Drucksache im Ratsinformationssystem abrufbar

Begründung

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses ergibt sich aus § 112 HGO.

Er ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Magistrat nach § 112 Abs. 9 HGO mit Beschluss vom 18. Juni 2018 aufgestellt. Der unverzügliche Bericht über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 3. September 2018 zur Kenntnis genommen.

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss 2017 von der Revision des Kreises Offenbach geprüft. Mit der Vorlage des Prüfberichtes der Revision vom 29. Mai 2019 ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2017 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Laut § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Prüfbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss zugleich nach § 114 HGO über die Entlastung des Magistrates.

Bezüglich der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 verweisen wir auf den beigefügten Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und gesetzlichen Anlagen sowie den Prüfbericht der Revision des Kreises Offenbach mit den Stellungnahmen der Fachämter zur technischen Prüfung.